



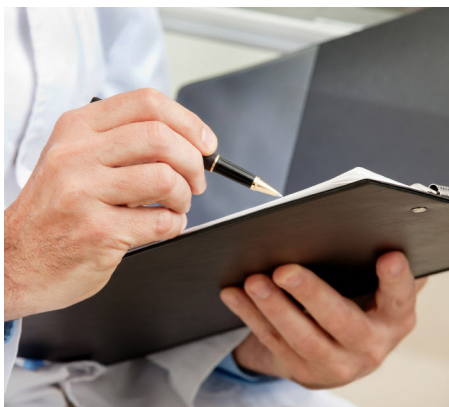
Das Krebsregister

VON BJÖRN & SÖREN CHRISTENSEN

Anfang des Monats ist das neue bundesweite Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz in Kraft getreten. Ein wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die nun bundeseinheitliche Meldepflicht und Dokumentation von Krebsfällen. Wenn man ansonsten häufig an die „Datenkrake“ bei derartigen Datensammlungen denken mag, liegen die Vorteile des Krebsregisters auf der Hand: Durch entsprechende Auswertungen der anonymisierten Daten soll eine bessere Grundlage für die medizinische Erforschung von Krebsbehandlungen geschaffen werden. Neben diesem Vorteil gibt es aber noch einen statistischen Aspekt, der in der Vergangenheit häufig für Aufregungen gesorgt hat.

So wurden für die Jahre Anfang des Jahrtausends rund um das Atom-mülllager in der Samtgemeinde Asse in Niedersachsen für einzelne Krebsarten erhöhte Krebsraten im Verhältnis zur Bevölkerung festgestellt. Dies hat – verständlicherweise – in der betreffenden Bevölkerung zu Verunsicherungen geführt. Diese Krebshäufungen (Cluster) schienen nahezu legen, dass aufgrund möglicher Kontaminationen durch die Asse eine erhöhte Krebsgefahr in der Region vorlag. Nun gab es zu dieser Zeit in Niedersachsen allerdings keine allgemeine Meldepflicht für Ärzte bei Krebsfällen, so dass nur etwa die Hälfte der Ärzte Krebsmeldungen an das Krebsregister vornahm. Gleichzeitig erscheint es plausibel, dass speziell in Regionen, in denen mögliche Gefahrenquellen – wie es ein Atom-mülllager zweifelsohne ist – Ärzte besonders für das Thema Krebs sensibilisiert sind und somit auftretende Krebsfälle häufiger tatsächlich auch an das Krebsregister meldeten als in anderen Regionen. Wenn nun aber, wie im Fall der Asse, in einer Region besonders viele Krebsfälle gemeldet wurden, konnte man nicht sicher sein, ob dieses ausschließlich an einer überdurchschnittlichen Teilnahme der Ärzteschaft in der Region an den Meldungen zum Krebsregister lag oder tatsächlich ungewöhnlich viele Krebsfälle in der Region vorlagen.

Somit kann erst eine Meldepflicht von Krebsfällen für alle Ärzte helfen, regionale Cluster von Krebsfällen tatsächlich zu identifizieren und auf die Suche nach den Ursachen zu gehen. In Schleswig-Holstein existiert ein verpflichtendes Krebsregister übrigens bereits seit 1997 und es wird davon ausgegangen, dass mehr als 90% aller Krebsfälle tatsächlich gemeldet werden. ●



Mehr Überblick: In Schleswig-Holstein existiert ein verpflichtendes Krebsregister – gut für die Statistik.
FOTOLIA